

I N F O R M A T I O N S B L A T T

zur Beteiligung bei Unterschutzstellungen nach § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG)

Der ausgelegte Entwurf einer Rechtsverordnung ist die Grundlage zur Unterschutzstellung der Bogendüne Renneberge als Naturschutzgebiet.

Während der Auslegungsfrist können Betroffene Bedenken und Anregungen vorbringen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes).

Beim Durchlesen des Verordnungsentwurfs beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Lesen Sie den Verordnungstext bis zum Ende. Beachten Sie insbesondere auch die Regelungen zum Geltungsbereich (§ 2) und zu den zulässigen Handlungen (§ 5). Letztere nehmen bestimmte Nutzungen, Befugnisse und Handlungen von den Verboten aus.
2. Bedenken und Anregungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorzubringen. Haben sie einen Grundstücksbezug, sind Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer mitzuteilen.
3. Sie erhalten in dem Fall ein Antwortschreiben auf von Ihnen erhobene Bedenken und Anregungen, in dem Ihnen das Ergebnis der Prüfung Ihrer Einwendungen mitgeteilt wird, sofern Sie Ihren vollständigen Namen und Ihre Postanschrift mitteilen.